

Hygienekonzept der Realschule an der Niers

Das Hygienekonzept der Realschule an der Niers in Mönchengladbach-Rheydt lehnt sich an das Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21 des Ministeriums für Schule und Bildung vom 3. August 2020 an.

Folgende Schwerpunkte legt die Realschule an der Niers:

a) Maskenpflicht

- Auf dem Schulgelände und in allen Räumen der RS an der Niers herrscht die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase („Maskenpflicht“).
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass jeder Schüler eine Maske dabei hat.
- Kann ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden, so darf die Maskenpflicht im Unterrichtsraum entfallen – der Lehrer entscheidet.
- Sollten pädagogische Umstände dies erfordern, so darf der Lehrer die Maskenpflicht für eine kurze Zeit im Unterrichtsraum aufheben.
- Die Regeln zur Maskenpflicht gelten vorerst bis zum 31.08.2020.

b) Unterricht

- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet, indem Türen und einzelne Fenster geöffnet werden; die Durchführung organisiert der Lehrer.
- Beim Betreten des Unterrichtsraums müssen die Hände desinfiziert werden; die Durchführung organisiert der Lehrer.
- Das Gebäude wird ausschließlich durch die Pausenhalle betreten und über die Rettungswege verlassen (Einbahnstraßensystem).
- Toilettengänge sind nur während des Unterrichts möglich, während der Pausen sind die Toiletten nicht geöffnet.
- Im Anschluss an die erste und zweite Pause findet eine kurze Frühstückspause im Unterrichtsraum (Ausnahme: Chemieraum) statt. Jeder zweite Schüler darf kurz essen und trinken, anschließend sind die übrigen Schüler an der Reihe.
- Bei großer Hitze im Unterrichtsraum dürfen einzelne Schüler zum Trinken kurz ihren Mundschutz abnehmen.
- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Anschließend wird eine Handdesinfektion im Klassenraum durchgeführt.
- Es gibt regulären Musikunterricht. In geschlossenen Räumen finden gemeinsames Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten nicht statt.

c) Schulhof

- Ein Kioskverkauf soll stattfinden. Allerdings werden nur verpackte Lebensmittel angeboten. Die Öffnungszeiten des Kiosks werden in der Schule ausgehängt.
- Die Maskenpflicht auf dem Schulhof gilt grundsätzlich auch dann, wenn ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.